

für die Stadt Bad Ems

AZ: 2/610-53/1/33

1 DS 15/ 0035

Sachbearbeiter: Herr Figurski

VORLAGE

Gremium	Status
Bau- und Planungsausschuss	nicht öffentlich
Hauptausschuss	nicht öffentlich
Stadtrat	öffentlich

**1. Änderung des Bebauungsplanes "Mittlere Römerstraße" der Stadt Bad Ems;
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Nachdem die auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Offenlage folgenden Würdigungen der eingegangenen Anregungen und/oder Bedenken seitens des Rates der Stadt Bad Ems durch die vorangegangenen Beschlüsse erfolgt sind und alle sich aus den Würdigungen ergebenden Änderungen und Ergänzungen in die Bebauungsplanunterlagen eingearbeitet wurden, wird empfohlen, den erforderlichen Satzungsbeschluss zu treffen, um das Verfahren weiterzuführen.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplanentwurf „Mittlere Römerstraße“ - 1. Änderung - der Stadt Bad Ems als Satzung beschlossen.

Josef Oster
Bürgermeister